

Wochenenddienste in England

Die Assekuranz ist *not amused!*

Immer mehr deutsche Ärzte versuchen, sich neben ihrer Praxis durch Wochenendvertretungen in England etwas dazu zu verdienen. Das, so A&W-Autorin Petra Markus, versuchen mit fadenscheinigen Argumenten auch die Berufshaftpflichtversicherer, die auf den Boom der Wochenendeinsätze in England arg unfair reagieren und Kasse machen.

Dr. Stefan L. aus Berlin ist fassungslos. Seine Versicherung blockierte ihm monatelang die Chance, in England zusätzliches Geld zu verdienen, mit dem er seiner vor einem Jahr übernommenen Praxis eine kleine Finanzspritze sichern wollte. Seiner Allgemeinarzt-Praxis geht's schlecht: die Punktwerte sind im Keller, die Patientenzahlen wegen der Praxisgebühr rückläufig. „In dieser Situation wäre die Möglichkeit, als locum doctor – als Vertreter – in England arbeiten zu können, ein rettender Anker. Die schnellen Billigflüge auf die Insel begünstigen das zusätzlich. Dazu werden wir Ärzte in England besser bezahlt als hierzulande.“ Dr. L. weiß das aus Erfahrung, denn er arbeitete schon von 1996 bis Anfang 2000 als Assistenzarzt in Großbritannien.

Schnell auf die Insel zum Geldverdienen

Dr. L. könnte wochenends in England also gutes Geld verdienen, „aber die DBV-Winterthur machte mir einen Strich durch die Rechnung“, so Dr. Frust. Beim General Medical Council (GMC) in London – vergleichbar der Bundesärztekammer – hatte er sich schon als Arzt registrieren lassen, nur der Nachweis seiner Versicherung fehlte noch, dass seine Berufshaftpflicht auch in England gültig ist. Zwar wirbt die DBV-Winterthur mit Europadeckung als „spezielles Angebot für Niedergelassene“, eine entsprechende Bestätigung wollte das Assekuranz-Unternehmen Dr. L. aber trotzdem nicht ausstellen. Begründung: „Das kostet jetzt zusätzlich“. Auch Hartmut Gramberg, DBV-Pressesprecher bestätigt ARZT & WIRTSCHAFT: Die Ärzte müssten sich zusätzlich versichern, Jahresbeitrag 300 bis 400 Euro. „Das ist doch nicht teuer angesichts der englischen Wo-

chenendhonorare von in der Regel weit über 2.000 Euro“. Dr. L. ist sich deshalb sicher: „Die wittern da eine neue Einnahmequelle und wollen uns kräftig abzocken.“

Dirk Abmann, Referent für die Arzthaftpflicht bei der DBV-Winterthur, weist das zurück: „Wir sind gerade dabei, die Beiträge für Auslandseinsätze zu kalkulieren. In England ist aber die Schadens-Abwicklung anders als hier. Dazu kommt, dass wir dort keine Konsiliarärzte haben. Ebenso wenig verfügen wir in England über ein Netzwerk von Anwälten, die wir im Schadensfall einschalten könnten.“

Ähnlich argumentiert auf A&W-Anfrage hin auch Allianz-Sprecherin

Kirsten Becker. In ihrem Haus seien deutsche Ärzte grundsätzlich nicht für eine Praxisvertretung im Ausland versichert. Einzelvereinbarungen oder Zusatzversicherungen gebe es nicht: „Gerade im Rahmen der Heilwesentätigkeiten gibt es in anderen Ländern Haftungsbesonderheiten, die wir von hier aus gar nicht einschätzen können. Unter Umständen würden wir dem Kunden gar nichts Gutes tun, wenn wir ihm für seine ärztliche Berufsausübung im Ausland eine deutsche Absicherung anbieten, von 

Nicht nur zum Vergnügen nach London





der gar nicht klar ist, ob ihr Deckungsumfang den wesentlichen Anforderungen der ausländischen Haftungssituation sowohl dem Umfang als auch der Höhe nach Rechnung trägt.“

Tatsächlich sind Ärzte, die bei der englischen Medical Defense Union (MDU, London) oder der Medical Protection Society Mitglied sind, für den Schadensfall mit zehn Millionen Pfund (umgerechnet etwa 15 Millionen Euro) abgesichert – drei Mal so hoch wie eine gewöhnliche deutsche Berufshaftpflicht-Versicherung für Allgemeinmediziner.

Dr. Winfried Brenneis, der vor anderthalb Jahren Medical Transfer Services in Cambridge gründete und der jedes Wochenende rund 30 deutsche Ärzte als „locums“ in England

A&W-Tipp

Trotz strittiger Haftpflichtfrage interessiert, wochenends in England auszuhelfen? Hier die wichtigsten Kontaktadressen:

↳ Charter Health Recruitment, www.charterhealth.co.uk, Telefon 0044-1943875444, eMail: info@charterhealth.co.uk;

↳ Medical Transfer Services (MTS), www.doctorsgouk.com, Telefon 0044-1223411786, eMail: info@doctorsgouk.com;

↳ General Medical Council (GMC), www.gmc-uk.org, Telefon 0044-1619236602, eMail: registrationhelp@gmc-uk.org;

↳ Medical Defence Union (MDU), www.the-mdu.com, Telefon 0044-2072021500, eMail: membership@the-mdu.com;

↳ Medical Protection Society (MPS), www.mps.org.uk, Telefon 0044-2073991300, eMail: info@mps.org.uk.

A&W-Doku: Berufshaftpflicht für Ärzte

Dr. Ulrike Mauntel, Rechtsanwältin in Berlin weiß, worauf es ankommt: Die Berufshaftpflichtversicherung für Ärzte richtet sich nach den Vorschriften über die allgemeine Haftpflichtversicherung, die einen Ausschluss für im Ausland vorkommende Schadensereignisse vorsehen. Es sei denn, im Versicherungsschein ist anderes geregelt. Und genau das haben die meisten Versicherer getan. Generell behalten sie sich für risikoreiche Tätigkeiten die Übernahme des Versicherungsschutzes nur nach besonderer Vereinbarung vor. Dazu zählt die Berufsausübung im Ausland aber nicht, so dass die Auslandstätigkeit nach den gängigen Bedingungswerken mitver-

sichert ist. Was dabei unter einem „vorübergehendem Aufenthalt“ zu verstehen ist, hängt von den jeweiligen Regelungen ab. Die DBV-Winterthur verwendet die Klausel „... anlässlich eines vorübergehenden Auslandsaufenthaltes von höchstens einem Jahr“. Danach ist die Rechtslage eigentlich klar. Dennoch wollte sie Dr. L. die Bestätigung nicht ausstellen. Nach Paragraph 242 BGB sind Vertragspartner grundsätzlich zu gegenseitiger Unterstützung und Rücksichtnahme verpflichtet. Die Verletzung dieser Pflicht zieht Schadensersatzansprüche nach sich. Für Dr. L. etwa kommt der entgangene Verdienst als ersatzfähiger Schaden in Betracht.

vermittelt, ist über die Politik der DBV-Winterthur und der Allianz erstaunt: „Das ist neu. Viele der etwa 200 bei uns registrierten deutschen Ärzte sind bei der Allianz oder der DBV-Winterthur versichert und haben entsprechende Bescheinigungen“. Wegen der unterschiedlichen Deckungssumme im Schadensfall macht er sich auch keine Sorgen – es gebe zwar keine Präzedenzfälle, aber

Cent möglichst ungeschmälert in seine Praxis stecken möchte.

Es gibt sie aber durchaus, die deutschen Versicherungen mit einer europaweiten Deckung der Berufshaftpflicht für Ärzte ohne Mehrkosten. Sie sehen in einem englischen Wochenendeinsatz keine nennenswerte Gefahrerhöhung. Die Deutsche Ärzteversicherung etwa entscheidet im Einzelfall – abhängig davon, wie oft

Gerling hat die Deckung für Ärzte jüngst sogar bewusst auf das europäische Ausland erweitert

Schadensklagen seien seines Wissens meist von geringerem Umfang und ohnehin würden, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die deutschen Deckungssummen akzeptiert. Nur solchen Ärzten, die häufiger am Wochenende in England arbeiten möchten, rät Dr. Brenneis, sich wegen der höheren Deckungssumme bei der Medical Defense Union oder der Medical Protection Society abzuschließen. Der Haken daran: Die Kosten von rund 800 Euro pro Jahr, die auch Dr. L. aus Berlin zurzeit scheut, weil er eben jeden zusätzlich verdienten

der Arzt nach England fliegt und was genau er dort tut.

Gerling reagiert dagegen anders. Diese Gesellschaft hat die Deckung der Berufshaftpflichtversicherung für Ärzte im vergangenen Jahr sogar bewusst auf das europäische Ausland erweitert. Für Gerling-Sprecherin Annette Dörr ist diese Entscheidung die logische Konsequenz der Globalisierung: „Auch in anderen Versicherungsbereichen ist die europaweite Deckung mittlerweile ganz normal. Da können wir die Ärzte nicht schlechter stellen als andere.“